



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.09.2017  
Sitzungsnummer: GR/036/2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes  
Herr Michael Bermann  
Herr Dominik Dietz  
Frau Silvia Gerber  
Herr Klaus Gorny  
Herr Horst Krummenauer  
Herr Holger Maroldt  
Herr Bernhard Wolfgang Planz  
Frau Hannelore Schünemann  
Herr Michael Sieslack  
Herr Manfred Stein  
Herr Dietmar Theis  
Frau Carmen Theobald  
Herr Kim Waluga

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck  
Frau Jutta Jochum  
Herr Mathias Jochum  
Frau Sabine Martin  
Herr Michael Moch  
Frau Katja Schwarz  
Frau Susanne Tornes  
Herr Markus Weber

#### Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns  
Frau Sandy Carmelina Stachel

#### Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer  
Herr Werner Schnur

#### Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

#### von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer  
Herr Hubert Dürk  
Frau Jutta Gimmler  
Herr Eric Schummer

### Schriftführer

Frau Angelika Martin

### **Abwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Frau Christina Balthes | entschuldigt |
| Herr Winfried Dietz    | entschuldigt |
| Frau Rosemarie Falk    | entschuldigt |
| Herr Jürgen Rother     | entschuldigt |

#### Mitglieder CDU-Fraktion

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Herr Christian Düppre | entschuldigt |
| Herr Hans Weber       | entschuldigt |

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 20.09.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Thomas Seewald gem. § 33 Abs. 2 KSVG  
Vorlage: IV/055/2017
3. Annahme der Niederschrift 035/2017 vom 30.08.2017 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Neubesetzung der Ausschüsse für das ausgeschiedene Ratsmitglied Thomas Seewald  
Vorlage: BV/319/2017
5. Benennung eines Mitglieds für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses für das ausgeschiedene Mitglied Thomas Seewald  
Vorlage: BV/320/2017
6. Antrag der Fraktion die Linke, Erstellung eines regelmäßigen elektronischen Newsletters  
Vorlage: AN/009/2017
7. Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Garten Reden, 2. Änderung, Teilbereich Halde", OT Landsweiler-Reden  
Vorlage: BV/309/2017
8. Beratung//Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Garten Reden 2. Änderung, Teilbereich Halde"  
Vorlage: BV/310/2017
9. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 gemäß § 23 KommHVO  
Vorlage: IV/054/2017
10. Anfragen und Mitteilungen

## **Nicht öffentlicher Teil**

11. Annahme der Niederschrift 035/2017 vom 30.08.2017 im nichtöffentlichen Sitzungsteil
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schredderarbeiten auf der Kompostieranlage Schiffweiler/Merchweiler an die Firma Scher  
Vorlage: TV/007/2017
13. Beratung und Beschlussfassung über die Grüngutsatzung des EVS für die Jahre 2018 und 2019  
Vorlage: TV/008/2017
14. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Besucher anwesend.

### **zu 2 Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Thomas Seewald gem. § 33 Abs. 2 KSVG Vorlage: IV/055/2017**

#### **Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Thomas Seewald –CDU- hat am 19. September 2017 aus beruflichen Gründen sein Mandat im Gemeinderat niedergelegt. Für ihn ist Herr Markus Weber –CDU- nachgerückt, der das Mandat als Mitglied im Gemeinderat angenommen hat.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. September 2009 (Amtsblatt 2009; Seite 1215) sind die Mitglieder im Gemeinderat Schiffweiler vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Markus Weber im Gemeinderat. Mit Handschlag verpflichtet er Markus Weber zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit. Auf die §§ 26, 27, 30 Abs. 5 und 33 Abs. 1 und 2 KSVG weist er besonders hin. Anschließend unterzeichnen der Vorsitzende und Mitglied Weber die Niederschrift über die Verpflichtung. Der Vorsitzende freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### **zu 3 Annahme der Niederschrift 035/2017 vom 30.08.2017 im öffentlichen Sitzungsteil**

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift 035/2017 vom 30.08.2017 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

**zu 4        Neubesetzung der Ausschüsse für das ausgeschiedene Ratsmitglied  
Thomas Seewald  
Vorlage: BV/319/2017**

**Sachverhalt:**

Am 19. September 2017 hat das Ratsmitglied Thomas Seewald – CDU - sein Mandat im Gemeinderat aus beruflichen Gründen niedergelegt. Daher müssen die Ausschüsse, in denen Herr Seewald tätig war, neu besetzt werden.

Herr Seewald war:

- Mitglied im Ausschuss für Natur-, Umwelt und Gemeindeentwicklung und
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Mitglied M. Jochum –CDU- erklärt, dass Herr M. Weber –CDU- die Nachfolge in den Ausschüssen antritt, in denen Herr Seewald tätig war.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass Herr Markus Weber im Ausschuss für Natur, Umwelt und Gemeindeentwicklung sowie im Rechnungsprüfungsausschuss mitarbeitet, als Nachfolger von Thomas Seewald.

**zu 5        Benennung eines Mitglieds für die Mitunterzeichnung der Niederschriften  
des Rechnungsprüfungsausschusses für das ausgeschiedene Mitglied  
Thomas Seewald  
Vorlage: BV/320/2017**

**Sachverhalt:**

Nach § 47 Absatz 4 KSVG und § 48 Abs. 6 KSVG sind die Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen.

Herr Thomas Seewald –CDU- war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat als Mitunterzeichner für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

Mitglied M. Jochum –CDU- benennt für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Susanne Tornes –CDU-.

**Beschluss:**

Einstimmig benennt der Gemeinderat für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Susanne Tornes als Nachfolge von Thomas Seewald.

**zu 6      Antrag der Fraktion die Linke, Erstellung eines regelmäßigen elektronischen Newsletters**  
**Vorlage: AN/009/2017**

Mit E-Mail vom 31. August 2017 beantragt die Fraktion – Die Linke - die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erstellung eines regelmäßigen elektronischen Newsletters“ für die nächste Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) am Mittwoch, 27. September 2017.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Mitglied Mohns –Die Linke- begründet den Antrag, dass neben Internet, App und Mitteilungsblatt mit dem Newsletter zeitnah über kommunalpolitische Themen informiert werden könne. Die Gemeinde erfülle damit den Anspruch als moderner, bürgerfreundlicher und transparenter Dienstleister. Er stelle sich einen Rhythmus von zwei Wochen vor. Für ihn ist auch interessant, ob bei den anderen Fraktionen im Gemeinderat für den Newsletter Interesse besteht.

Mitglied Planz –SPD- erklärt, dass sich die SPD-Fraktion mit einem Newsletter anfreunden könne, sofern die rechtliche und personelle Seite von der Verwaltung geprüft ist. Den geforderten Anhang für die einzelnen Fraktionen lehnt die SPD ab, da der Übergang zwischen Information und Werbung fließend ist und erhebliches Konfliktpotential berge.

Mitglied M. Jochum –CDU- unterstützt den Antrag vollumfänglich, zumal die Niederschriften im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden und dadurch die Haltung der Fraktion für den Bürger nicht mehr transparent ist.

Auch Mitglied Petermann –Die Piraten- unterstützt den Antrag.

Mitglied Holzer –FBL- spricht sich ebenfalls dafür aus.

Der Vorsitzende sieht den Newsletter kritisch, da er für den Inhalt voll verantwortlich ist. Die im Impressum genannte Person haftet in vollem Umfang sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich für den Inhalt der Texte. Er sagt weiter, dass es seine Entscheidung war, von der Veröffentlichung der Niederschrift im Mitteilungsblatt Abstand zu nehmen, da alle Kommunen im Landkreis Neunkirchen bereits darauf verzichten. Er wolle aber die Erstellung eines regelmäßigen elektronischen Newsletters prüfen und zu gg. Zeit auf den Antrag zurückkommen. Er bittet um etwas Zeit, damit die Verwaltung die Angelegenheit prüfen kann.

Die Mitglieder stimmen der Prüfung zu.

**zu 7      Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Garten Reden, 2. Änderung, Teilbereich Halde", OT Landsweiler-Reden**  
**Vorlage: BV/309/2017**

**Sachverhalt:**

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Schiffweiler haben im Mai diesen Jahres die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des obigen Bebauungsplanes beschlossen. Ziel des Verfahrens bzw. der Bebauungsplanänderung ist im Wesentlichen eine Erweiterung der überbaubaren Fläche im südöstlichen Haldenbereich mit dem Zweck, dort nunmehr die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen damit der Bau von etwa 15 bis 20 kleinen,

freistehenden „Lodges“ , mit einfachem Ausstattungs-standard, die zu Übernachtungszwecken genutzt werden können, ermöglicht wird. Das entsprechende Konzept sieht hier ein naturnahes Übernachten in kleinen Einheiten vor, ohne dass der Nutzer auf ein „Dach“ über dem Kopf verzichten muss.

Ausgangspunkt war ein entsprechender Antrag der IKS, welche auch sämtliche mit der Änderung verbundenen Kosten übernimmt. Die AGSTA-Umwelt wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde mit der technischen Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt. Verfahrenshoheit liegt nach wie vor bei der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang fand die Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.06.2017 bis 31.07.2017 statt. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, bewertet und in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsvorlage liegt als Verwaltungsvorlage in der Anlage bei.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, so der Vorsitzende.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Garten Reden, 2. Änderung, Teilbereich Halde“, OT Landsweiler-Reden entsprechend der Verwaltungsvorlage.

**zu 8            Beratung//Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Garten Reden 2. Änderung, Teilbereich Halde"  
Vorlage: BV/310/2017**

### **Sachverhalt:**

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinde sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann nunmehr der Bebauungsplan „Garten Reden 2. Änderung, Teilbereich Halde“, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Die Begründung kann gebilligt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinde sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Der Bebauungsplan „Garten Reden 2. Änderung, Teilbereich Halde“, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**zu 9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 gemäß § 23 KommH-VO**  
**Vorlage: IV/054/2017**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 23 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) ist der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten:

• **Stand des Abschluss- und Feststellungsverfahrens**

Der **Jahresabschluss 2015** der Gemeinde Schiffweiler wurde mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.739.982,59 € vom Gemeinderat am 21.12.2016 festgestellt. In der 4. KW 2017 erfolgte die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Schiffweiler und daran anschließend in der Zeit vom 13.02. – 24.02.2017 die öffentliche Auslegung.

Der (vorläufige) Jahresabschluss 2016 wurde von der Finanzverwaltung erstellt. Gegenüber der **Planung** mit einem **Fehlbedarf** von - 3.123.016,-- € schließt der **Jahresabschluss** stark verbessert mit einem vorläufigen **Fehlbetrag** von – 121.551,37 € ab. Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge von 1,428 Mio. € (+ 5,67 %) und Aufwandsminderungen von 1,574 Mio. € (= -5,56 %).

Derzeit findet die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Saar, Neunkirchen (Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2016) statt. Anschließend kann die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und die Beratung über die Feststellung im Gemeinderat voraussichtlich erneut fristgemäß (gemäß § 101 Abs. 2 KSVG bis zum 31.12.2017) erfolgen.

• **Haushaltsplan 2017 und Genehmigung**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Schiffweiler wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2017 beschlossen. Mit Schreiben vom 07.04.2016 erteilte die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert die erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigungen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schiffweiler wurde daraufhin in der 16. KW d.J. im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Schiffweiler veröffentlicht und anschließend in der Zeit vom 25.04. – 06.05.2016 öffentlich ausgelegt.

• **Haushaltsvollzug**

Der Haushaltsvollzug bis zum jetzigen Zeitpunkt verläuft weitestgehend planmäßig. Abweichungen bisher sind erfreulicherweise ergebnisverbessernd festzustellen. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses geringer ausfallen wird als der Jahresfehlbedarf (2.458.731,-- €) bei der Planung kalkuliert wurde. Gemäß § 82 Abs. 3 KSVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Im Haushaltssanierungsverfahren gibt der Konsolidierungserlass 2015 den saarländischen Gemeinden zunächst vor bis zum Jahr 2024 ohne die Aufnahme neuer Liquiditätsrechnung wirtschaften zu können. Somit wird aktuell der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung betrachtet:

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)** beläuft sich aktuell auf + 2.485.731,23 € (Plan 323.112,00 €).

Von der Summe der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25,55 Mio. € sind aktuell 17,85 Mio. € realisiert, was einem Erfüllungsgrad von ca. 70 % ent-

spricht. Die Abrechnung der ersten beiden Quartale bei den Gemeinschaftssteuern (Gde-Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) ist plankonform. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu konstatieren. Auf der Grundlage der durch das Finanzamt derzeit vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide wird aktuell davon ausgegangen, dass das Gewerbesteuerergebnis voraussichtlich 3,3 Mio. € betragen wird und somit 200 T € unter dem Planansatz (3,5 Mio. €) liegen wird. Die Gewerbesteuerkraft ist weiterhin tendenziell steigend.

Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes sind wie geplant eingetreten. Die Bedarfszuweisungen liegen knapp über den Planansätzen und kompensieren den Rückgang bei der Gewerbesteuer. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die beiden einkommensmeträchtesten Zeilen 1 Steuern (11,986 Mio. €) und Zuwendungen (9,355 Mio. €) plankonform verlaufen werden.

Zur Verbesserung der Finanzsituation 2017 führen auch temporär die Zuweisungen des Landes aus den Flüchtlingsmitteln (370 T €), des Straßensanierungsprogrammes (270 T €) und der KELF Mittel (für 2016 und 2017) mit 745 €.

Von der Summe der veranschlagten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25,22 Mio. € sind aktuell 15,36 Mio. € finanzwirksam verausgabt, was einem Erfüllungsgrad von 61 % entspricht. Weiterhin ist die Kreisumlage die größte Auszahlungsposition des Gemeindehaushaltes. Diese beläuft sich plankonform auf 9,071 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 95 T € gesunken. Das Jahresergebnis wird somit wieder abhängig von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Von den veranschlagten 5,24 Mio. € sind aktuell 2,83 Mio. € verausgabt. Der Großteil, der im Ergebnishaushalt veranschlagten Sanierungen, wird im 2. Halbjahr zur Auszahlung gelangen.

Die Gemeinde profitiert weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau. Erneut können ebenfalls die Ansätze der Zinserträge aus dem aktiven Schuldenmanagement generiert werden. Durch eine Aussteuerung im ersten Quartal werden diese 100 T € über dem Planansatz erwartet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen **aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)** beläuft sich aktuell auf **- 290.549,14 €** (fortgeschriebener Ansatz - 1,959 Mio. €).

Von den 475 T € veranschlagten investiven Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Gewerbeflächen und Baugrundstücke) sind aktuell 129 T € generiert. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen steht die Abrechnung der Klosterstraße und der Magarethenstraße noch aus. Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind gegenüber der Planung noch rückläufig, da die korrespondierenden Auszahlungen der laufenden Baumaßnahmen ebenfalls noch nicht getätigt sind.

Der aktuelle Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Aktuell sind von 6,79 Mio. € Auszahlungsermächtigungen 1,094 Mio. € zahlungswirksam verausgabt. Der aktuelle Stand der Maßnahmen ist jeweils erläutert.

Diese Auszahlungsermächtigungen sind jedoch gemäß § 19 Abs. 1 KommHVO als Ermächtigungsübertragung in die Folgejahre übertragbar, soweit die Finanzierung gewährleistet ist. Im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses sind diese jeweils ausgewiesen und werden maßnahmebezogen erläutert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 40)** beläuft sich auf **- 864.873,06 €** (fortgeschriebener Ansatz: 1.675,- T€).

Er ergibt sich aus der Rückzahlung von Liquiditätskrediten i.H.v. 300.000,--- € und den bisher geleisteten Tilgungsauszahlungen zur Bedienung der bestehenden investiven Darlehensverträge von 564.873,06 €.

Investive Kreditmittel wurden bisher nicht aufgenommen. Hier besteht noch eine Krediter-



mächtigung von 1,998 Mio. €. Hierin enthalten ist der Restbetrag von 1.032.900,- € des genehmigten investiven Kredites des Haushaltsjahres 2016. Es ist vorgesehen einen Teilbetrag der Kreditmittel 2016 im Oktober/November d.J. aufzunehmen. Die genehmigten investiven Kreditmittel 2017 von 965.280,- € werden voraussichtlich in 2017 nicht mehr in Anspruch genommen und ins Folgejahr übertragen.

Die Liquiditätskredite summieren sich aktuell auf 36,1 Mio. € (Ermächtigung Haushaltssatzung 39,5 Mio. €).

Der Anfangsbestand (01.01.2017) an liquiden Mitteln belief sich auf 1.866.626,46 €. Die Änderung des Bestandes beträgt derzeit 1.330.309,03 €, so dass die Gemeinde aktuell noch über liquide Mittel i.H.v. 3.196.935,49 € verfügt.

Daher ist im Laufe des vierten Quartals 2017 die Rückzahlung von Liquiditätskrediten anvisiert.

Der Kämmerer Eric Schummer erläutert die Verwaltungsvorlage und stellt den interaktiven Haushalt vor.

Mitglied Planz –SPD- sagt, dass die SPD-Fraktion gesteigerten Wert darauf lege, dass die im Haushaltsplan über das Kommunale Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen für 2017 auch durchgeführt werden. Bisher ist nur ein kleiner Teil abgearbeitet. Selbst wenn Gelder im Haushalt übertragen werden können, wird das Bauamt aufgefordert, noch in diesem Jahr weitere Aktionen durchzuführen, damit im Folgejahr kein Maßnahmenstau entsteht.

Bauamtsleiter Dürk gibt zu bedenken, dass etliche größere Maßnahmen bereits angestoßen sind, die im Zahlenwerk des Haushaltes nicht erfasst sind, da noch keine Zahlungen geflossen sind. Von den 5,5 Mio. Invest sind rund 1,5 Mio. gebunden auf verschiedene Aufträge. Hinzu kommt der Umbau der Kompostieranlage mit rund 400.000 €. Eine große Maßnahme in Itzenplitz ist der Ankauf des Betonwerkes, das mit 280.000 € zu Buche schlägt. Für die Wanderwege sind 300.000 € veranschlagt. Hier müssen neue Überlegungen angestellt werden, da der Ausbau nicht förderfähig ist. Die Paul- und Schwambachstraße befinden sich in der Ausschreibungsphase. Die Brückensanierungen sind noch nicht angegangen. Zur Sanierung des Rathauskomplexes seien die Verhandlungen bezüglich der Fenstergestaltung mit dem Landesdenkmalamt in der Endphase.

Mitglied M. Jochum –CDU- bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Dürk und findet es wichtig, dass zum Jahresende keine Fördergelder verfallen.

Die Mitglieder nehmen den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 zu Kenntnis.

## **zu 10      Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende sagt, dass er sich aufgrund der Entwicklungen entschieden habe, den TOP Brandschutzbedarfs- und entwicklungsplan nach dem vor der Wehrführung und Verwaltung erstellten Konzept in dieser Sitzung nicht zu beraten. Er vertritt die Auffassung, dass hier noch Aufklärungsarbeit in den einzelnen Löschbezirken zu leisten sei. Aus diesem Grunde habe er auch im Mitteilungsblatt die Dinge klargestellt.

Am 04. Oktober 2017 um 17:30 Uhr findet im Raum 114 ein weiteres Gespräch mit dem Wehrführer, den Löschbezirksführern sowie deren Stellvertretern, den Ortsvorstehern/-in und den Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen statt. Zu diesem Termin wurde der

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, der Landesbrandinspekteur sowie auch der Brandinspekteur eingeladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundschule Heiligenwald sich an dem Projekt „Medien-schule“ beteiligen möchte. Hierzu wurde ein Entwicklungsplan, ein Fortbildungskonzept und ein Finanzierungsplan aufgestellt. Das Finanzvolumen beläuft sich auf rd. 29.000 €, wobei eine Förderung in Höhe von 50 % abgerufen werden kann. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Für den Haushalt 2018 werden entsprechende Mittel eingeplant.

Die Fraktion die Linke hat mit Schreiben vom 13. September 2017 einen Antrag auf „Information Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Schiffweiler“ gestellt. Nach Rücksprache mit Mitglied Mohns –Die Linke- haben wir diesem Punkt den Mitgliedern als Tischvorlage mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Wunsch geäußert, die Einladungen zu den Sitzungen per E-Mail auf die privaten E-Mail-Adressen zu senden. Begründet wird dies damit, dass die privaten Postfächer öfters als die Postfächer der iPads geöffnet werden und dadurch die Einladungen schneller wahrgenommen werden können. Sofern gewünscht ist, dass alle Einladungen zu den Gemeinderats-, Ausschuss- und evtl. auch Ortsratssitzungen zusätzlich auf die privaten E-Mail-Adressen gesendet werden, wollen die Mitglieder sich bitte in die umlaufende Liste eintragen.

Mitglied M. Jochum –CDU- bezieht sich auf die Infoveranstaltung mit der TU Kaiserslautern zur Kreisstraße. Manch gute Idee wurde präsentiert, andere Planungen scheitern schon an der Realität der Umsetzung, wie zum Beispiel mit dem Abriss der Tankstelle.

In diesem Zusammenhang spricht Mitglied M. Jochum – CDU- einen Beschluss aus der Februar Sitzung im Bau- und Planungsausschuss an, der bisher nicht umgesetzt wurde. Hier-nach wird der Ausbauplanung des LfS für den Bereich der Ortslage Landsweiler-Reden einstimmig zugestimmt. Es wurde angeregt, die Planung außerhalb der Ortslage dahingehend zu überarbeiten, dass der Radweg von der Fahrbahn weg auf den vorhandenen separaten Rad- und Fußweg verlegt wird.

Bauamtsleiter Dürk erklärt, dass in die anfänglichen Planungen die Gespräche mit der Uni Kaiserslautern aufgenommen wurden. Das LfS wurde fernmündlich informiert, dass von den Studenten evtl. neue Ideen erwartet werden. Ausschlaggebend für die Verzögerungen war immer die Kostenanalyse. Das LfS wurde mehrfach auf die Zeitschiene hingewiesen.

Mitglied Jochum –CDU- moniert nochmals, dass der einstimmige Beschluss des Rates nicht umgesetzt wurde. Es geht nicht um den Ablauf.

Laut Bauamtsleiter Dürk handelte es sich nicht um eine Abschlussplanung, da die Kosten noch nicht vorgelegt wurden.

Mitglied Mohns –Die Linke- interessiert das Ergebnis des Gespräches mit Frau Astrid Klug zum Thema barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Landsweiler-Reden und Schiffweiler.

Der Vorsitzende informiert, dass sich die DB in dem genannten Gespräch dazu bereit erklärt hat, einen barrierefreien Zugang zu dem Bahnsteig zu schaffen, indem auf Bahnhofsgebäude-seite als auch auf dem Bahnsteig jeweils ein Lift errichtet werden soll, die mit einem Brückenbauwerk über die Gleisanlagen verbunden werden.

Eine weitere Variante bietet sich in der Form an, dass man vom unteren Parkplatz, der unter dem Niveau der Gleisanlage liegt, eine neue Unterführung mit Lift und Treppenlage baut.

Das Planungsbüro soll hierzu einen Entwurf erarbeiten.

Die Kosten für den Bau eines barrierefreien Zugangs trägt die Bahn, die Kosten für die Überarbeitung der Planung das Land.

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei Frau Astrid Klug, die sich als Vertreterin des Ministeriums für die Belange der Gemeinde eingesetzt hat.

Auf Anfrage von Mitglied Mohns –Die Linke- sagt Bauamtsleiter Dürk, dass Ladestationen für E-Fahrzeuge anderen Förderrichtlinien unterliegen als E-Bike. Die Verwaltung prüfe die Möglichkeiten.

Mitglied Mohns –Die Linke- fragt nach dem Sachstand „Das Saarland blüht auf“. Die Förderanträge müssten bis 31.10.2017 gestellt sein.

Bauamtsleiter Dürk hat hierzu keine Informationen.